



Hinweisblatt zum Antrag auf Wohngeld – Mietzuschuss –

Wohngeld wird ab dem Monat berechnet, in dem Ihr Antrag eingereicht wurde.

Abzugeben sind:

- Vollständig ausgefüllter Antrag auf Wohngeld
 - Mietnachweis
 - Mietvertrag
 - Mietbescheinigung vom Vermieter ausfüllen lassen
 - eventuell letztes Mieterhöhungsschreiben
 - Einkommensnachweise
 - Verdienstbescheinigung und aktuellen Lohnschein, eventuell erhöhte Werbungskosten
 - Arbeitslosengeldbescheid
 - Arbeitslosengeld II –bescheid
 - aktuelle Rentenbescheide
 - Nachweis Zinseinkünfte
 - Elterngeldnachweis
 - Kindergeldnachweis
 - Nachweis Mutterschaftsgeld, Mutterschaftsgeldzuschuss
 - Ausbildungsvertrag/ BAB- Bescheid/ BaföG- Bescheid
 - Nachweis Erhalt von Unterhalt/
Unterhaltsvorschuss vom Jugendamt (per Kontoauszug)
 - sonstige Einkünfte
- für Selbstständige: Einkommenssteuerbescheid vom Vorjahr/ Anlage GSE
zum Einkommenssteuerbescheid vom Vorjahr/ BWA vom
laufenden Jahr
- Nachweis Zahlung Kranken-, Pflege- und
Rentenversicherung (privat)
- Nachweis Zahlung von Unterhalt
 - Kontoauszug der letzten drei Monate
 - gegebenfalls Unterhaltstitel
 - Schwerbeschädigtenausweis und Nachweis der häuslichen Pflegebedürftigkeit